

Begründung:

Zurzeit wird das Mittagessen in den Kindertagesstätten sehr flexibel angeboten. Die Eltern können ihre Kinder für einzelne, zum Teil wechselnde Wochentage anmelden sowie für bestimmte „Ausfall-Zeiten“ (z.B. Ferien, Krankheit) abmelden.

Inzwischen nehmen die Änderungen bei der Essensan-/ bzw. -abmeldung einen erheblichen Aufwand ein (sowohl bei der „Kontrolle“ vor Ort, welches Kind an welchem Tag angemeldet ist, zum anderen aber auch in der Verwaltung für die jeweilige Bescheiderteilung und Sollstellung). Die Eltern zahlen zurzeit pro Essen 2,00 Euro. D. h., wenn ein Kind jeweils 5 Tage am Essen teilnimmt, beträgt das Entgelt 40 Euro/Monat.

Im Vergleich dazu: In den Grundschulen zahlen die Eltern pro Essen 2,75 Euro/Tag, allerdings beinhaltet dieses Angebot ein kleines Dessert sowie ein Getränk. Während der Ferien wird das Entgelt nicht erhoben; krankheitsbedingte Ausfallzeiten (somit eine Rückerstattung bei vorheriger Abmeldung des Kindes) gibt es bei mehr als 1 Woche.

2

...

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, ab dem nächsten Kindergartenjahr die Flexibilität bei der An-/Abmeldung etwas einzuschränken, da der Verwaltungsaufwand erheblich ist und zu Lasten der Stadt geht.

Eine grundsätzliche Nichterhebung während der Oster- und Herbstferien ist (im Gegensatz zu den Schulen) nicht möglich, da die Kindertagesstätten in dieser Zeit geöffnet sind und viele Kinder die Einrichtung besuchen. Es wird daher für das neue Kindergartenjahr 2011/12 ff. vorgeschlagen, dass die Oster- und Herbstferien nicht mehr ausgenommen werden bei der Entgeltfestsetzung des Mittagessens. Es wird wie beim Kindertagesstättenentgelt ein Jahresentgelt festgesetzt, dass in mtl. Raten von den Eltern gezahlt wird.

Krankheitsbedingte Ausfallzeiten werden – wie in den Schulen – erst ab einer Woche rückerstattet. Damit würde sich der Verwaltungsaufwand erheblich eingrenzen lassen. Es wird um Zustimmung gebeten, so verfahren zu dürfen ab dem nächsten Kindergartenjahr.